

In die Fronvischerey alhie wirdt wegen  
deß Vrbarwassers vnderhalb der Stattmüll,  
daryber das Preuholz, Malz, Pier, Trebern  
vnd anders auß- vnd eingefierth wirdt, zur  
*Recompens* gleich vorige Jahr auch heür  
wider bezalt vnd erlegt

1 fl. 30 kr.

*Huius* fl. 62 kr. —10

[fol. 159r]<sup>334</sup>

So würdt auch zum Schloß Randeckh auß  
der Statt- oder Preuhaußmüll von ainem  
Wassersteckhn der Seegmüll (so etwan  
vor alters alda gestanden) iehrliche Züns  
erfordert 3 Regenspurger Pfennig,  
ist heür wider ausgelegt, *thuet*

2 kr. 1 hl.

Auf das Vesst *Corporis Christi*<sup>335</sup> Hauptpro-  
*ceszion* den Pürckhenstauden einzefiern,  
zehauen vnd vmb Graß verraicht

1 fl. 30 kr.

Vor den Geltabgang vnd -ausschuss wirdt  
iehrlichen passiert

50 fl.

*Huius* fl. 56 kr. 52 1 hl. [sic]

[fol. 159v]

*Summa der ainzig gemainen  
Außgaben*

*thuet* 242 fl. 28 kr. 1 hl.<sup>336</sup>

Weegen Walfartcossten bewilligte Beihilff ist die  
Außgab mehrer<sup>337</sup>

<sup>334</sup> Auch an dieses Blatt ist ein Blattweiser geklemmt. Sh. oben, S. 5, Anm. 4. Dieser Blattweiser ist locker und fast abgefallen und zudem von Lochfraß befallen.

<sup>335</sup> Fronleichnam, 15. Juni 1656.

<sup>336</sup> Folgefehler der Rechenfehler (sh. oben, S. 169, Anm. 323, Anm. 325 u. Anm. 326), richtig ist 249 fl.  
22 kr. 1 hl.

<sup>337</sup> Vgl. RB 1655, S. 168.